



Sitzung vom 6. März 2019
Versandt am 25. März 2019
Geber DBK AGS 4.6.9 / 3 / 23027

Lehrplan 21 Kanton Zug: Gesuch um teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fach Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegung im Wasser

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. Bst. 3 e1) des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Bildungsratsbeschluss vom 7. März 2018 betreffend Erlass des Lehrplans 21 Kanton Zug,

beschliesst:

1. Dem Antrag der Gemeinde Steinhausen betreffend teilweiser Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegung im Wasser, für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 wird stattgegeben.
2. Die Gemeinde Steinhausen wird aufgefordert, im Hinblick auf das Schuljahr 2021/22 dem Bildungsrat über weiter getätigte Abklärungen und die künftige Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegung im Wasser, Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an:
 - Rektorat der Schule Steinhausen
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Sport

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

Beilagen:

- Gesuch der Gemeinde Steinhausen inkl. Beilagen

A. Erlass «Lehrplan 21 Kanton Zug»

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse). Im Lehrplan 21 ist der Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» einer von insgesamt sechs Kompetenzbereichen des Fachbereichslehrplans «Bewegung und Sport». Die Orientierungspunkte des Lehrplans 21 zwischen dem 1. und 2. Zyklus sind im Bereich «Bewegen im Wasser» mit dem Grobziel Wassersicherheitscheck des Übergangslernplans Sport vergleichbar. Es sind auch Grundkompetenzen zur Sicherheit im und am Wasser enthalten, für deren Vermittlung die Schulen nicht zwingend auf Wasserflächen angewiesen sind. Beim Wassersicherheitscheck wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Meter schwimmen kann. Zudem hängt eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur von den vorhandenen respektive zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug ab, sondern auch etwa von den Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten.

B. Der Bildungsrat hat mit dem Erlass des Lehrplans 21 bewusst keine Kürzungen im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» vorgenommen, da er grundsätzlich an der vorgegebenen Zielsetzung festhalten will. Aufgrund der sehr heterogenen Ausgangslagen in den einzelnen Gemeinden hat der Bildungsrat jedoch beschlossen, dass – sofern sich für eine Gemeinde keine vertretbare Lösung abzeichnet – auf Antrag der Lehrplan 21 im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» so reduziert werden darf, dass weiterhin mindestens der Wassersicherheitscheck erfüllt werden kann (vgl. den Beschluss des Bildungsrats vom 7. März 2018).

C. Die Gemeinde Steinhausen hat verschiedene Gesuche bei den Nachbargemeinden Baar, Cham und Zug betreffend zusätzlicher Nutzung der jeweiligen in den Gemeinden vorhandenen Wasserflächen gestellt. Die Gemeinden Baar und Zug haben die Gesuche ablehnend beantwortet. Die Gemeinde Cham kann aktuell keine verbindliche Aussage über mögliche nutzbare Wasserflächen machen.

D. Die Gemeinde Steinhausen ist aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren weitere Abklärungen vorzunehmen.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
